



ANLAGE 2 — BAUNUTZUNGS —
UND BAUGESTALTUNGSPLAN —
1. AUSFERTIGUNG — M.=1:1000

 BESTEHENDE BEBAUUNG
 ABRUCH, WENN VON GRENZLINIEN ÖFFENTLICHER VERKEHRS- ODER GRÜNFLÄCHEN ANGESCHNITTEN
 GEWERBEGEBIET (GE) 3 GESCHOSSIG DACHNEIG BIS 10° GRUNDFLÄCHENZAHL 0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 1,6
 G INDUSTRIEGEBIET ~~STUFE II~~ GRUNDFLÄCHENZAHL 0,7 BAUMASSENZAHL 0,6 (GRZ 0,7 BMZ 0,6)
 GRUNDSTÜCK FÜR VERSORGENGSANLAGEN (TRAFO)
 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
 M MISCHEGEBIET, OFFENE BAUWEISE DACHN. 30-35°
 GEHWEG
 PARKSPUR
 FAHRBAHN
 BÖSCHUNG
 } ÖFFENTL. VERKEHRSANLAGEN
 BAUGRENZE
 GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
 BAUGEBIETSGRENZE
 II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
 I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 GRENZLINIE FÜR UNTERSCHIEDLICHES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 GEH- FAHR- U LEITUNGSRECHT
 FLÄCHE F. D. GEMEINBEDARF (KIRCHE)
 WASSERFLÄCHEN

[illegible]